

NACHRICHTEN

Neue Stelen für Tempo-30-Zonen

HORW red. Die Gemeinde Horw setzt für die Signalisierung der Tempo-30- und Tempo-20-Zonen neu auf Stelen. Laut «Blickpunkt» werden diese zuerst auf der Kreuzmattstrasse eingesetzt.

Neues Mitglied im Kirchenrat

BUCHRAIN red. Im Kirchenrat der Katholischen Kirchgemeinde Buchrain-Perlen nimmt **Thomas Ursprung** Einsitz. Er tritt die Nachfolge von **Maria Leu** an. Ursprung wird ab 1. September das Ressort Jugend betreuen.

Zugausfälle wegen Gleisarbeiten

SBB red. Zugreisende um Luzern müssen ab nächsten Samstag Unannehmlichkeiten in Kauf nehmen – und zwar während eines Monats bis am 11. August. Grund sind Bauarbeiten zwischen dem Gütsch- und dem Schönheimtunnel in Luzern. Die SBB erneuern auf dieser Strecke vier Weichen.

Konkret bedeutet das:

- Zwischen dem Verkehrshaus und dem Hauptbahnhof Luzern fahren keine Züge. Es verkehren Ersatzbusse. Betroffen sind die S 3 nach Brunnen und der Voralpen-Express.
- Zwischen Rotkreuz und Luzern fallen unter der Woche mehrere Interregiozüge mit Ziel Zürich Hauptbahnhof aus. Ab Luzern: 6.20 und 7.20 Uhr; ab Rotkreuz: 17.21, 18.21 und 19.21 Uhr.
- Die Nachtzüge zwischen Zürich und Luzern in den Nächten auf Sonntag fahren nur bis Ebikon. Für die restliche Strecke nach Luzern werden Ersatzbusse eingesetzt.
- An den Wochenenden kommt es an Randzeiten zu Zugausfällen. Reisende müssen teilweise in den Agglomerationsbahnhöfen auf die S-Bahn oder Regionalzüge umsteigen.

Keine Velos in den Bussen

Wie die SBB informieren, sind auch Personen betroffen, die mit dem Velo unterwegs sind, da solche in Bussen nicht transportiert werden können. Gruppenfahrten müssen zudem im Voraus an den Bahnhöfen oder online angemeldet werden. Detaillierte Informationen gibts auf www.sbb.ch und auf der SBB-Hotline 0900 300 300 (1.19 Franken pro Minute). In den Zügen werden die Fahrgäste mittels Durchsagen informiert.

Klein-Holland mitten in Emmen

FELDBREITE Im neuen Emmer Stadtteil Feldbreite wird ab 2015 ein kunterbuntes kleines «Quartierdorf» gebaut. Es entstehen 90 Wohnungen in verschiedensten Grössen.

LENA BERGER
lena.berger@luzernerzeitung.ch

Wie die geplanten Eigentumswohnungen neben dem Emmen-Center dereinst aussehen werden, das hat sich wohl kaum jemand träumen lassen. Mit ihrem aussergewöhnlichen Projekt «Feldhäuser» hat das St. Galler Unternehmen Senn BPM AG den Investorenwettbewerb für die Überbauung des südwestlichen Feldbreiteplatzes gewonnen – zusammen mit dem holländischen Architektenbüro Winy Maas, Jacob van Rijs und Nathalie de Vries (MVRDV) und dem Büro Fontana Landschaftsarchitektur Basel. Ihre Vision ist eine verschachtelte Anordnung von bunten Wohnblöcken, Reihen- und Einfamilienhäusern, die sich zu einer Art Dorf verdichten. Im Innern entstehen Wege, Gärten, Plätze und Wasserflächen, die teils öffentlich zugänglich, teils privat

«Wir wollen jetzt einen farbigen Kontrapunkt setzen.»

BERNARD ILLI,
ALFRED-SCHINDLER-FONDS

sein werden. «Unser Ziel ist es, eine hohe Qualität zu bieten und gleichzeitig erschwinglich zu bleiben», erklärt Geschäftsleiter Johannes Senn. «Es sollen vielfältige Wohnformen möglich sein – durch die Kombination standardisierter Bauelemente.» Das Zielpublikum für die rund 90 Wohneinheiten sei entsprechend breit. «Wir sind offen für Familien, aber auch für Doppelverdiener und Singlehaushalte.» Wie viel seine Firma ins Projekt investiert, verrät Senn nicht. Wohl aber den Zeitplan: «Anfang 2014 werden wir das Baugesuch einreichen, der Baustart ist auf 2015 vorgesehen.»

Nicht das lukrativste Angebot

Die Überbauung der südlichen Baufelder in der Feldbreite wird vom bisherigen Landesbesitzer Alfred-Schindler-Fonds (ASF) koordiniert (siehe Box). Bernard Illi, Delegierter des ASF, erklärt, warum das Projekt «Feldhäuser» den Zuschlag bekommen hat: «Die anderen Projekte sind formal und in Bezug auf den Angebotsmix eher einheitlich. Wir wollten jetzt einen farbigen Kontrapunkt

Eine Mischung aus Wohnblöcken, Reihen- und Einfamilienhäusern: So soll der südwestliche Teil der Feldbreite dereinst aussehen.

PD



Bis zu 800 neue Wohnungen

FELDBREITE red. Zwischen der Seetalstrasse und der Mooshüslistrasse – auf dem Gelände der ehemaligen Wohnkolonie Feldbreite und des Betonelementwerks Brun – entsteht in den nächsten Jahren ein neuer Stadtteil. Auf zwölf Baufeldern errichten unterschiedliche Investoren rund 800 Wohnungen sowie Raum für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe.

Baubewilligungen erteilt

Der Gemeinderat Emmen hat die Baubewilligung für die Neubauten am südlichen Rand des Quartiers inzwischen erteilt. Auch das «Meilihaus» – eine Erinnerung an den Architekten Armin Meili und die Arbeiter-Wohn-

kolonie des Alfred-Schindler-Fonds – kann nun renoviert werden (Ausgabe vom 6. Juli).

Für zwei weitere, direkt angrenzende Baufelder wurden inzwischen ebenfalls Baugesuche eingereicht. Die Luzerner Pensionskasse und die Schindler-Pensionskasse bauen dort familiengerechte Mietwohnungen für unterschiedliche Haushaltsformen – aber auch Gewerbe- und Gemeinschaftsflächen. Zudem will die Schindler-Pensionskasse die Parzellen östlich der Mooshüslistrasse entwickeln. Auf der nördlichen Seite soll noch vor Ende Jahr der Abbruch der Produktionshallen des heutigen Betonelementwerks Brun beginnen.

NEUE LUZERNER ZEITUNG
IMPRESSUM

Herausgeberin: Neue Luzerner Zeitung AG, Mailhofstrasse 76, Luzern. Verleger Erwin Bachmann, Präsident des Verwaltungsrates, E-Mail: leitung@lzm Medien.ch

Verlag: Jürg Weber, Geschäfts- und Verlagsleiter; Ueli Kalteneider, Lesermarkt; Bruno Hegglin, Werbemarkt; Edi Lindegger, Anzeigenmarkt.

Ombudsmann: Andreas Z'Graggen, andreas.zgraggen@luzernerzeitung.ch

Redaktionsleitung Neue Luzerner Zeitung und Regionalausgaben: Chefredaktor: Thomas Bornhauser (ThB); Stv. Chefredaktoren: Jérôme Martinu (jem, Leiter regionale Ressorts/Reporterpool), Dominik Buholzer (bu, Leiter Zentralschweiz am Sonntag); Gruppe Gesellschaft und Kultur: Arno Renggli (are); Sport: Andreas Ineichen (ain); Leiter Gestaltung, Bild und Illustration: Loris Succo (ls); Visuelle Blattmacher: Sven Gallinelli (sg); Stadt/Region: Benno Mattli (bem); Leiterin überregionale Ressorts: Nelly Keune (ny, Leiterin Markt/Wirtschaft); Online: Robert Bachmann (bäc).

Dienstchef: Nathalie Ehrenzweig (nez).

Ressortleiter: Politik: Jan Flückiger (flj); Newsdesk: Pascal Imbach (pi); Stadt/Region: Benno Mattli (bem); Kanton Luzern: Lukas Nussbaumer (nus); Zentralschweiz: Cyril Aregger (ca); Sport/Journal: René Leupi (le); Kultur: Arno Renggli (are); Piazza: Hans Graber (hag); Dossier: Flurina Valsecchi (flu); Services/Apero: Natalie Ehrenzweig (nez); Foto/Bild: Lene Horn (LH).

Adresse und Telefonnummern: Mailhofstrasse 76, Postfach 3359, 6002 Luzern.

Redaktion: Telefon 041 429 51 51, Fax 041 429 51 81, E-Mail: redaktion@luzernerzeitung.ch

Abonnemente und Zustelldienst: Telefon 041 429 53 53, Fax 429 53 83, E-Mail: abo@lzm Medien.ch

Billetvorverkauf: Tel. 0900 000 299 (60 Rp./Min.).

Anzeigen: Publicitas AG, LZ Corner, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern, Telefon 041 227 56 56, Fax 041 227 56 57, Inserate online aufgeben: www.publicitas.ch Postadresse: Publicitas AG, Mailhofstrasse 76, 6002 Luzern.

Technischer Kundendienst Anzeigen: Telefon 041 227 56 56. Für Todesanzeigen an Sonn- und Feiertagen (bis 16 Uhr); E-Mail: insetrate@lzm Medien.ch oder Fax 041 429 51 46.

Auflage: 118 924 Exemplare (Wemf-beglaubigte Gesamtauflage).

Abonnementspreis: 12 Monate Fr. 424.–/6 Monate Fr. 220.– (inkl. 2,5% MWST).

Technische Herstellung: Neue Luzerner Zeitung AG, Mailhofstr. 76, Postfach, 6002 Luzern, Tel. 041 429 52 52, Fax 041 429 52 89.

Die irgendetwas geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird gerichtlich verfolgt.

Nach 14 Verurteilungen: Mann muss Schweiz verlassen

BUNDESGERICHT Ein Mann aus Bosnien und Herzegowina ist auch nach 20 Jahren nicht integriert. Die Richter schicken ihn in seine Heimat zurück.

Nach genau 20 Jahren muss ein Mann aus Bosnien und Herzegowina die Schweiz verlassen. Das Bundesgericht hat jetzt eine Wegweisung des Luzerner Migrationsamtes geschützt. Der heute 47-jährige Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina war trotz einer Einreiseperrre im Juli 1993 in die Schweiz gekommen und hatte hier später eine niedergelassene Landsfrau geheiratet. Kurz zuvor hatte ihm die Gattin einen Sohn geboren. Gestützt auf diese Ehe erhielt der Mann eine Aufenthaltsbewilligung, die mehrmals – zuletzt bis zum 18. Februar 2006 – verlängert wurde.

Ein im Februar 2006 eingereichtes Gesuch um eine erneute Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung wies das Amt für Migration fünf Jahr später, im Juni

2011, ab. Denn der Mann war mehrfach straffällig geworden – erstmals im Juli 1993. In der Folge reihten sich Gesetzesverstöße an Gesetzesverstöße; insgesamt wurde er 14 Mal strafrechtlich belangt, wobei es sich in mehreren Fällen eher um Bagatellen gehandelt hat. Für das schwerste Vergehen wurde der Mann im Dezember 2009 vom Luzerner Obergericht wegen mehrfacher Veruntreuung, Anstiftung zur Drohung und mehrfacher Urkundenfälschung mit einer bedingten Freiheitsstrafe von 18 Monaten verurteilt. Insgesamt dreimal war der Mann vom Migrationsamt verwarnet worden.

Fast eine Million Franken Schulden

Sowohl das Verwaltungsgericht als nun auch das Bundesgericht haben bestätigt, dass das Luzerner Migrationsamt die Aufenthaltsbewilligung zu Recht nicht mehr erneuert und dem Mann eine Frist zur Ausreise gesetzt hat. Dieser wollte dem Bundesgericht weismachen, sozial und wirtschaftlich gut integriert zu sein. Und das, obwohl er – nebst den 14 strafrechtlichen Verurteilungen – hoch verschuldet ist

und in der Zeit zwischen 1. Januar 2010 und 4. April 2012 fünf Mal für einen Gesamtbetrag von fast 315 000 Franken betrieben worden war. Zudem bestehen in der Schweiz Verlustscheine in der Höhe von 656 000 Franken.

Verhältnismässige Abwägung

Für die Richter in Lausanne war dieser Fall klar. Allein schon wegen der Verurteilung zu der 18-monatigen Freiheitsstrafe besteht laut dem Urteil aus Lausanne ein «hohes öffentliches Interesse an der Ausweisung» des Mannes. Angesichts der hohen Verschuldung könne er entgegen seiner Behauptung auch nicht als wirtschaftlich integriert gelten.

Das Bundesgericht räumt zwar ein, dass eine Rückkehr ins Heimatland nach so langer Zeit in der Schweiz hart ist, zumal seine Gattin und seine erwachsenen Kinder hier leben. Das öffentliche Interesse an seiner Fernhaltung sei jedoch grösser. Das Migrationsamt muss nun eine neue Frist für die Ausreise festsetzen.

URS-PETER INDERBITZIN
region@luzernerzeitung.ch

Neuer Turm für das Seebad

HORW bem. Im Seebad Horw steht seit letzter Woche ein neuer Sprungturm. Dieser ist zwar gleich hoch wie der alte, steht aber tiefer im Wasser. Damit ist laut einer Mitteilung von gestern die Sicherheit gewährleistet. Gleichzeitig wurde auch das Floss versetzt. Zudem wurden diverse Erneuerungsarbeiten (etwa Wasserleitungen, Holzpritschen, Holzbretter auf dem Steg) abgeschlossen.



Der neue Sprungturm im Horwer Seebad.

PD